

## MERKBLATT zum Schulpraktikum („Praxissemester“)

### Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik I

betrifft:

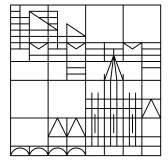
Studierende im Bachelor Wirtschaftswissenschaften (VT B) sowie im Master Wirtschaftspädagogik

Stand: 17.03.2021

**Information vorweg:** Bitte beachten Sie unbedingt unsere **FAQs** zum Schulpraktikum und den damit verbundenen Veranstaltungen auf unserer Homepage:

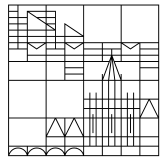
<https://www.wiwi.uni-konstanz.de/deissinger/personen/fachdidaktiker-abgeordnete-lehrer/joachim-a-dietrich/>

Alle Angaben auf diesem Merkblatt sind ohne rechtliche Gewähr.



Mit der Verwaltungsvorschrift vom 18. Juli 2001 hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg das sog. „Schulpraxissemester“ für alle Studierenden des höheren Lehramts in Kraft gesetzt. Das bedeutet, dass **Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik/Business and Economics Education**, welche beabsichtigen, in den **Schuldienst** (Referendariat) einzutreten, ein **10-wöchiges Schulpraktikum** absolvieren müssen. Dieses setzt sich aus **3 Modulen** zusammen. Im Gegenzug beträgt das Referendariat nun nur noch eineinhalb Jahre. Außerdem verkürzt sich das **kaufmännische Praktikum** auf **42 Wochen**, deren Nachweis ebenfalls für den Eintritt in den Schuldienst erforderlich ist (nicht jedoch für den Masterabschluss). Im **Bachelorstudium** ist ein **6-wöchiges kaufmännisches Praktikum** zu erbringen, das unter bestimmten Voraussetzungen auf die o.g. 42 Wochen angerechnet werden kann ([https://www.lehrer-online-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/lehrer-online-bw/vorbereitungsdienst/Downloadliste%20berufliche%20Schulen/vd-BS\\_Betriebspraktikum.pdf](https://www.lehrer-online-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/lehrer-online-bw/vorbereitungsdienst/Downloadliste%20berufliche%20Schulen/vd-BS_Betriebspraktikum.pdf)).

Ablauf	Modul 1 →	Modul 2 → Modul 3
<b>Wann?</b>	<p>Das Modul 1 ist im Rahmen des <b>Bachelorstudiengangs</b> Wirtschaftswissenschaften in der Vertiefungsrichtung B zu absolvieren (auch wenn kein Eintritt in den Schuldienst geplant ist).</p> <p>Es wird in den <b>Semesterferien</b> (März bzw. September/Oktober) an einer <b>kaufmännischen Schule</b> absolviert</p> <p><b>Voraussetzung für das erste Modul ist zwingend der Besuch der Veranstaltung „Einführung in die Unterrichtspraxis“ (4 SWS).</b> Bitte melden Sie sich rechtzeitig für diese Veranstaltung an.</p> <p>Die Veranstaltung „Einführung in die Unterrichtspraxis“ sollte im 5. Semester des Bachelorstudiums besucht werden (Hinweis: Nachqualifizierenden, die ihr Masterstudium an der Universität Konstanz aufnehmen, wird dringend empfohlen die Veranstaltung in ihrem 1. Semester zu besuchen - spätestens jedoch im 2. Semester an der Universität Konstanz.).</p>	<p>Die Module 2 und 3 sind im <b>Masterstudium</b> als Studienleistungen zu erbringen.</p> <p>Sie werden <b>konsekutiv nach dem 1. Modul</b> zu den darauffolgenden Frühjahrs- bzw. Herbstterminen absolviert.</p>
<b>Dauer</b>	Das Modul 1 umfasst <b>4 Wochen</b> .	Die Module 2 und 3 umfassen jeweils <b>3 Wochen</b>
<b>Wo?</b>	<p>Das Schulpraktikum muss <b>im Regelfall in voller Länge an einer kaufmännischen Schule in Baden-Württemberg</b> absolviert werden (Schreiben des KM vom 08.01.2004). Ein <b>Wechsel der Schule</b> zwischen den Modulen ist <b>nicht möglich</b>, <u>wenn das Referendariat in Baden-Württemberg absolviert werden soll</u>.</p> <p>Es besteht des Weiteren die Möglichkeit, <b>das erste Modul</b> (und nur dieses) an einer ausländischen beruflichen Schule oder in einem anderen Bundesland zu absolvieren. <b>Jedoch müssen grundsätzlich das zweite und dritte Modul an ein und derselben baden-württembergischen Schule abgeleistet werden. Ausnahmeregelungen werden weder durch uns getroffen, noch sind uns solche bekannt.</b> Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich <b>selbstorganisiert</b> ans Kultusministerium.</p>	
<b>Zuständigkeiten</b>	Das <b>Schulpraktikum lt. PO</b> im Umfang von 4 Wochen sowie die Veranstaltung „Einführung in die Unterrichtspraxis“ stehen in der Verantwortung des <b>Lehrstuhls für Wirtschaftspädagogik I an der Universität Konstanz</b> .	Die <b>Module 2 und 3</b> stehen in der Verantwortung der <b>Staatlichen Seminare für Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften (Berufliche Schulen) in Weingarten und Freiburg; diese Module stehen nicht (!) in der Verantwortung der Universität Konstanz</b> .



<p><b>Wie komme ich an einen Praktikumsplatz?</b></p>	<p>Alle Studierenden haben sich <b>rechtzeitig selbstständig</b> um einen Praktikumsplatz an einer kaufmännischen Schule zu kümmern. Bitte beachten Sie dazu auch die sich häufig ändernden „Spielregeln“ auf der Homepage des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Für etwaige Versäumnisse tragen Sie selbst die Verantwortung. <b>(<a href="https://www.lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/schulpraktika/Online_Plattform+Lehramt+an+Beruflichen+Schulen">https://www.lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/schulpraktika/Online_Plattform+Lehramt+an+Beruflichen+Schulen</a>).</b></p>	
<p><b>Inhalte und Voraussetzungen für die Anerkennung</b></p>	<p>Das vierwöchige Schulpraktikum lt. PO (Modul 1) beinhaltet in der Summe <b>40 Stunden (teilaktiv)</b> (mind. 8 Stunden; davon optional 2 teilaktiv) und passiv (mind. 32 Stunden) hospitierten Unterricht. Es handelt sich dabei ausdrücklich um eine „<b>Mindestzahl</b>“. Von einem motivationsbedingt höheren Umfang wird selbstverständlich (auch seitens der Schulen) ausgegangen. Teilweise aktiv im oben genannten Kontext bedeutet: In diesen Stunden übernimmt der Studierende z.B. die Konfrontations-, Strukturaufbau- oder Konsolidierungsphase. Näheres zu diesen teilweise aktiv hospitierten Unterrichtsstunden regelt die Verwaltungsvorschrift vom 18.07.2001.</p> <p>Bei der Anzahl der hospitierten Stunden ist auf eine deutliche Übergewichtung zugunsten der Fächer <b>BWL/VWL</b> zu achten (mind. 75%). Es besteht <b>Anwesenheitspflicht an 5 Tagen je Woche</b> an der Schule. Ausnahmeregelungen gibt es hierzu keine. Versäumte Tage müssen nachgeholt werden.</p> <p>Über <b>eine</b> der selbst gehaltenen Unterrichtsstunden ist <b>ein schriftlicher Unterrichtsentwurf</b> anzufertigen. Dieser schriftliche Entwurf muss dem <b>Bereich BWL/VWL/Rechnungswesen</b> entstammen. <b><u>Die Qualität des Entwurfs hat sich hierbei an den Qualitätsstandards der Veranstaltung „Einführung in die Unterrichtspraxis“ auszurichten.</u></b> Zudem müssen <b>acht Hospitationsbögen über passive BWL-Unterrichtsbesuche</b> erstellt werden. Diese Bögen dokumentieren jeweils 45 Minuten Unterrichtsgeschehen – sollten die Unterrichtseinheiten 90 Minuten dauern, reicht selbstverständlich die Einreichung von vier Hospitationsbögen. <b>Alle Nachweise sind beim Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik I (F 254) innerhalb von 14 Tagen (!) nach Beendigung des Praktikums in Print-Format (!) einzureichen.</b> Verspätet eingereichte Dokumente werden nicht angenommen. Eine elektronische Einreichung genügt nicht zur Fristwahrung.</p>	<p>Die <b>Module 2 und 3</b> liegen in der alleinigen Verantwortung der Staatlichen Seminare für Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und der kaufmännischen Schulen vor Ort.</p> <p>Zu den <b>Modulen 2 und 3</b> werden in den Semesterferien <b>Begleitveranstaltungen der Seminare Freiburg und Weingarten</b> (Erziehungswissenschaft/Fachdidaktiken; separat für jedes Modul) angeboten. Diese insgesamt sechs Tage umfassenden Veranstaltungen (drei pro Modul) sind in die jeweiligen Schulpraktikumsblöcke integriert und finden somit im Feb./März und im Sept./Okt. statt. Sie werden jeweils vor Beginn (Donnerstag und Freitag = 2 Tage) und am Ende eines jeden Moduls (Montag = 1 Tag) <b>zentral für alle Schulpraktikant/-innen</b> (<u>unabhängig von der tatsächlichen Schule, in der das Praktikum absolviert wird</u>) <b>in Räumen der Universität Konstanz</b> durchgeführt – (<b>bitte Aushänge beachten!</b>).</p> <p><i>Die Universität Konstanz ist bzgl. dieser seminaristischen Begleitveranstaltungen zu den Modulen 2 und 3 NICHT federführend; die Verwaltungshoheit liegt bei den Staatlichen Seminaren für Aus und Weiterbildung von Lehrkräften (SAFL)!</i></p> <p><b>WICHTIG:</b> Die Universität kennt daher vorab einer zeitlich variierenden Bekanntgabe der Termine durch die SSDL Freiburg und Weingarten <b>WEDER</b> die Termine der Begleitveranstaltungen <b>NOCH</b> sind wir dafür die zuständigen Ansprechpartner. Konsultieren Sie im Falle jeglicher Terminfragen die Homepages der Staatlichen Seminare für Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften (Berufliche Schulen) in Freiburg und/oder Weingarten.</p> <p><b>Die Meldung für diese Begleitveranstaltungen nimmt der Ausbildungslehrer/die Ausbildungslehrerin der jeweiligen Schule beim zuständigen Seminar vor.</b></p>
<p><b>Weitere Informationen</b></p>	<p>Jeweils zu Beginn eines Wintersemesters wird eine von der Universität durchgeführte <b>Informationsveranstaltung an der Universität Konstanz</b> angeboten (bitte Aushänge/Verteilermails beachten – ggf. kontaktieren Sie selbstständig das Sekretariat). <b>Weitere Rückfragen:</b> FAQ-Liste (vgl. oben), und ggf. kontaktieren Sie Herrn Joachim Dietrich und Frau Maike Maurer, F 254, Tel. 07531/88-3891 (bitte Sprechzeiten beachten und zu den auf der Homepage genannten Zeiten einen Termin vereinbaren).</p> <p><b>Bitte besuchen Sie UNBEDINGT regelmäßig unsere Homepage und informieren Sie sich LAUFEND SELBSTSTÄNDIG über Neuerungen.</b></p>	